

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Monika Thamm (CDU)**

vom 11. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2015) und **Antwort**

Straßenprostitution im Kurfürstenkiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Entwicklung und damit einhergehende Begleiterscheinungen der Straßenprostitution im Kurfürstenkiez?

Zu 1.: Der Straßenstrichbereich Kurfürstenkiez ist nicht auf einen Straßenzug reduziert. Vielmehr handelt es sich um mehrere Straßenzüge innerhalb des Karrees Eienmstraße / Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße / Bülowstraße / Potsdamer Straße / Lützowstraße, welche in der öffentlichen Darstellung unter dem Titel der involvierten „Kurfürstenstraße“ bzw. „Bülowstraße“ beschrieben werden.

Hier existiert in Berlin der größte Straßenstrichbereich, in welchem sich nach polizeilichen Feststellungen – im Ergebnis regelmäßiger Kontrollen/Überprüfungen seit dem Sommer 2008 – gegenwärtig insgesamt bis zu etwa 150 Frauen aus unterschiedlichen Nationen aufhalten. Aufgrund unterschiedlicher Arbeitszeiten wurden im Rahmen von Kontrollmaßnahmen in diesem Bereich zeitgleich bis zu 100 Frauen (im Durchschnitt bis zu 70 Frauen) festgestellt. Dieses Niveau hat sich seit 2008 stabilisiert. Die Arbeitszeit der dort tätigen Frauen im Alter von 18 bis über 50 Jahre beschränkt sich nicht auf die Abend- bzw. Nachtstunden. Die Dienstleistung wird fast 24 Stunden am Tag angeboten. Der überwiegende Teil der Frauen stammt aus ost- und südosteuropäischen Staaten, vorwiegend aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Es war ein Anstieg des Anteils von Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren zu beobachten.

Die Gründe, warum diese Frauen nach Berlin kommen und hier der Prostitution nachgehen, sind komplex, in vielen Fällen spielen äußerst problematische Lebensumstände und Armut eine wichtige Rolle. Ohne eine grundlegende Veränderung ihrer Situation in den jeweiligen Herkunftsländern ist davon auszugehen, dass Berlin auf absehbare Zeit weiterhin ein Anziehungspunkt für diese Frauen sein wird.

Die Ausübung der Prostitution selbst stellt keinen strafbewehrten Tatbestand dar. Gegenstand der polizeilichen Maßnahmen ist nicht die Prostitution an sich, sondern die damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen

und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Straftaten im Rahmen der Begleitkriminalität. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Bekämpfung des Menschenhandels zu. Hier sind insbesondere die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie die Zuhälterei in den Fokus zu rücken. Opfer dieser Straftaten, die als Zeuginnen in Betracht kommen, sind derzeit vornehmlich Frauen aus Ost- und Südosteuropa, deren Aussagebereitschaft maßgeblich für eine erfolgreiche Strafverfolgung ist. Diese Bereitschaft wird jedoch immer wieder von Seiten der Täter durch Bedrohungsszenarien und Gewaltanwendungen im Herkunftsland zum Nachteil der dort lebenden Familien der Opfer entscheidend gestört. Hauptziel ist es daher, den Zeuginnen die Angst vor derartigen Sanktionen zu nehmen und ihnen Hilfsangebote zu unterbreiten. Hierzu kooperiert die Berliner Polizei mit verschiedenen Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die u.a. die psychosoziale Betreuung der Frauen gewährleisten. Darüber hinaus werden den Betroffenen bestehende Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zum Schutz ihrer Familienangehörigen aufgezeigt. Der Senat verkennt nicht, dass die Begleiterscheinungen des Straßenstrichs eine Herausforderung darstellen und von der Wohnbevölkerung im Kurfürstenkiez und den dortigen Gewerbetreibenden als störend wahrgenommen werden. Dies manifestiert sich in regelmäßigen Beschwerdeschreiben an die Polizei und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Der Senat hat daher ebenso wie die Bezirke verschiedene Anstrengungen unternommen – hier sei beispielhaft auf die Verstärkung der personellen Ressourcen beim Frauentreff Olga hingewiesen –, deren Ziel die weitere Beruhigung der Situation ist.

2. Wie bewertet der Senator für Inneres das Instrument der Sperrzeiten?

3. Welche Anstrengungen hat der Senator für Inneres unternommen, um Sperrzeiten im Kurfürstenkiez einzuführen?

4. Woran ist die Einführung von Sperrzeiten gescheitert bzw. gibt es Senatsverwaltungen, die mitzeichnungsberechtigt sind und diese Mitzeichnung verweigert haben?

5. Welche Gründe wurden gegen die Einführung von Sperrzeiten von wem vorgebracht?

Zu 2. bis 5.: Der Senator für Inneres und Sport hat einen auf Artikel 297 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) gestützten Entwurf einer Sperrgebietsverordnung des Senats zur zeitlichen Beschränkung der Straßenprostitution erarbeitet und hierzu die erforderliche Abstimmung mit den betroffenen Senatsressorts eingeleitet.

Die Meinungsbildung auf Senatsebene ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Unabhängig von der Frage der Beschlussfassung über eine Sperrgebietsverordnung haben sich die inhaltlich betroffenen Senatsverwaltungen zu alternativen Maßnahmen ausgetauscht, die geeignet sind, die anhaltend schwierige Situation im Zusammenhang mit der Straßenprostitution im Kurfürstenkiez zu verbessern. Mittlerweile setzen sich zahlreiche Institutionen – darunter senatsgeförderte Einrichtungen wie der Frauentreff Olga – und Einzelpersonen gemeinsam für eine verträgliche Koexistenz von Anwohnerschaft, Gewerbetreibenden und der Straßenprostitution rund um die Kurfürstenstraße ein. Der Senat misst diesem Zusammenwirken große Bedeutung zu und unterstützt dies beispielsweise durch die Finanzierung von Sprachmittlerinnen für die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen des Fraueninfrastrukturprogramms.

Berlin, den 1. Juni 2015

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015)